



Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen; Verzicht auf die Durchführung der Erhebung 2020 und Erarbeitung eines neuen Zeitplans für die Erhebungen 2020 und 2022: Beschluss

Das Generalsekretariat berichtet:

- 1 Mit Beschlüssen vom 22. Juni 2017, 26. Oktober 2018 und 25. Oktober 2019 hat die Plenarversammlung der EDK entschieden, dass im Jahr 2020 die Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen im 11. Schuljahr in den Fachbereichen Schulsprache, erste und zweite Fremdsprache erfolgt. Im Jahr 2022 soll die Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen am Ende des 4. Schuljahrs in der Schulsprache und in Mathematik durchgeführt werden.
- 2 Geplant war, die Erhebung im 11. Schuljahr in den Fachbereichen Schulsprache, erste und zweite Fremdsprache ab Mitte April 2020 durchzuführen.
- 3 Aufgrund der Ausbreitung der Corona-Pandemie in der Schweiz hat der Bundesrat am 13. März 2020 im Rahmen einer Änderung der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) Präsenzveranstaltungen in den Schulen bis am 19. April 2020 verboten.
- 4 Aufgrund des Verbots von Präsenzunterricht seit dem 16. März 2020, können die Durchführungszentren die Vorbereitung der geplanten Erhebung mit den Schulen nicht adäquat durchführen bzw. abschliessen. Selbst wenn die Schulen ab dem 20. April wieder in den Normalbetrieb übergehen könnten, was angesichts der aktuellen Entwicklung der Pandemie sehr ungewiss ist, dürfte aufgrund der generellen Mehrbelastung der Schulen einerseits und mangels adäquater Vorbereitung der Erhebung andererseits wenig Verständnis für die Durchführung einer ÜGK-Erhebung vorhanden sein. Eine Verschiebung der Erhebung auf einen späteren Zeitpunkt im Jahr 2020 ist aus denselben Gründen sowie aus verschiedenen methodischen Gründen nicht sinnvoll.
- 5 Des Weiteren können Vorbereitungsarbeiten für die Erhebung 2022 im 4. Schuljahr in der Schulsprache und in Mathematik aufgrund der Corona-Pandemie nicht derart weitergeführt werden, wie dies für eine qualitativ hochstehende Erhebung erforderlich wäre. Unter anderem können erste qualitative Vortestungen der Aufgaben (CogLabs) im Frühling 2020 nicht stattfinden. Bei der Vorbereitung der Erhebung im 4. Schuljahr ist dies insbesondere deshalb von grosser Bedeutung, weil es für Large-Scale-Assessments bei Schülerinnen und Schülern in diesem jungen Alter in der Schweiz und auch international nur wenig Erfahrungen gibt.

Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass die für 2022 geplante Erhebung im 4. Schuljahr in der Schulsprache und in Mathematik ebenfalls nicht termingerecht durchgeführt werden kann.
- 6 Aufgrund sämtlicher Ausführungen soll auf die Durchführung der Erhebung im 11. Schuljahr in der Schulsprache und der ersten und zweiten Fremdsprache im Jahr 2020 verzichtet werden.
- 7 Der Kosta HarmoS ist zu beauftragen, zusammen mit den Durchführungszentren einen angepassten Zeitplan zur Durchführung der Erhebungen betreffend die Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen im 11. Schuljahr in den Fachbereichen Schulsprache, erste und zweite Fremdsprache sowie betreffend die Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen am Ende

des 4. Schuljahrs in der Schulsprache und in Mathematik auszuarbeiten und der Plenarversammlung anlässlich deren Sitzung vom 25. Juni 2020 vorzulegen.

Die Plenarversammlung beschliesst:

- 1 Auf die Durchführung der von der Plenarversammlung beschlossenen Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen im 11. Schuljahr in den Fachbereichen Schulsprache, erste und zweite Fremdsprache im Jahr 2020 wird verzichtet.
- 2 Der Kosta HarmoS wird beauftragt, der Plenarversammlung der EDK anlässlich deren Sitzung vom 25. Juni 2020 einen angepassten Zeitplan zur Durchführung der Erhebungen betreffend die Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen im 11. Schuljahr in den Fachbereichen Schulsprache, erste und zweite Fremdsprache sowie betreffend die Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen am Ende des 4. Schuljahrs in der Schulsprache und in Mathematik vorzulegen.

Bern, 1. April 2020

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Im Namen der Plenarversammlung:

sig.

Susanne Hardmeier
Generalsekretärin

Anhang:

- Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) vom 13. März 2020 (Stand am 19. März 2020) [[Link](#)]

Zustellung an:

- Mitglieder des Kosta HarmoS
- Kantonale Referenzpersonen für Large Scale Assessments
- Geschäftsstelle der Aufgabendatenbank der EDK c/o Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF)
- Interfaculty Centre for Educational Research (ICER), Universität Bern

Dieser Beschluss wird auf der Website der EDK publiziert.

222.4-12.2 fj